

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Hansueli Scheck (SVP), Schaffhausen, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 ab 1. März 2016 als gewählt erklärt. Hansueli Scheck ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Thomas Hurter.

Lockerung der Inventarpflicht im Erbschaftswesen tritt am 1. Mai 2016 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch auf den 1. Mai 2016 in Kraft gesetzt. Der Gesetzesänderung wurde in der Volksabstimmung vom 8. März 2015 klar zugestimmt. Damit wird die Pflicht zur Erstellung eines amtlichen Erbschaftsinventars deutlich reduziert. Es kommt zu einem Systemwechsel: Die Mitwirkung der Erbschaftsbehörde bei der Erbteilung erfolgt neu nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der Erben. Die Erbschaftsbehörde hat nur noch in den vom Bundesrecht vorgesehenen Fällen sowie in Nachlassfällen, in denen Erbschaftssteuern anfallen, ein amtliches Erbschaftsinventar aufzunehmen. Da der Bund grundsätzlich in jedem Todesfall ein steuerrechtliches Inventar vorschreibt, sind die Erben jedoch auch mit Aufhebung des amtlichen Erbschaftsinventars nicht vollständig von einer Inventarpflicht befreit. Dieses steuerrechtliche Inventar, welches bis anhin durch die Aufnahme des amtlichen Erbschaftsinventars als erfüllt galt, ist inskünftig durch die Erben in Selbstdeklaration auszufüllen. Im Zusammenhang mit dem Systemwechsel werden auch die Gebühren neu geregelt. Es kommt insgesamt zu einer Senkung der Gebühren.

Zur Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen werden die Erbschaftsverordnung und die Erbschaftsgebührenverordnung - ebenfalls mit Inkrafttreten am 1. Mai 2016 - total revidiert.

Kritische Haltung zu Revision Bundesgerichtsgesetz

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zur vorgeschlagenen Neuregelung des Zugangs zum Bundesgericht, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit der Revision des Bundesgerichtsgesetzes sollen zwei noch nicht vollständig gelöste Probleme angegangen werden, nämlich die Falschbelastung des Bundesgerichts und das Weiterbestehen von Rechtsschutzlücken in gewissen Bereichen. Künftig soll sich das höchste Gericht zu möglichst allen grundlegenden Rechtsfragen oder sonst besonders bedeutenden Fällen äussern können, auch in Bereichen, in denen nur die subsidiäre Verfassungsbeschwerde gegen kantonale Entscheide möglich ist.

Die Regierung begrüsst die Bemühungen zur Verbesserung der Verfahrensabläufe vor dem Bundesgericht. Damit verbunden sind aber wesentliche Nachteile - insbesondere für die kantonalen Gerichte. Von der Entlastung des Bundesgerichts betroffen wären das Verkehrsstrafrecht und die vorsorglichen Massnahmen, insbesondere der Eheschutz. Die Neuregelung hätte zur Folge, dass in den vielen weniger bedeutsamen Fällen ein Weiterzug ans Bundesgericht überhaupt nicht mehr möglich wäre und die entsprechenden letztinstanzlichen kantonalen Entscheide nur noch direkt beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angefochten werden könnten. Dies würde der Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsprechung entgegenstehen und den kantonalen Obergerichten einen erheblichen Mehraufwand bringen. Schliesslich beantragt der Regierungsrat, dass auch die Rechtsschutzbestimmungen im Bereich der politischen Rechte in die Revision einzubeziehen sind.

Nein zu Revision Gleichstellungsgesetz

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Anlass für die vorgeschlagene Revision ist der Umstand, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz der Lohngleichheit von Frau und Mann (Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit) auch 30 Jahre nach dessen Verankerung in der Bundesverfassung noch immer nicht vollständig umgesetzt ist. Neu sollen Arbeitgeber mit 50 oder mehr Arbeitnehmenden alle 4 Jahre betriebsinterne Lohnanalysen durchführen, die von unabhängigen Kontrollstellen überprüft werden. Die Information über die Durchführung der Kontrolle soll veröffentlicht werden. Als zusätzliche Massnahme wird eine Variante unterbreitet, bei der die Kontrollstellen säumige Arbeitgeber melden, welche dann in eine öffentlich zugängliche Liste eingetragen werden.

Die Regierung begrüsst selbstverständlich Bestrebungen zur Erreichung der Lohngleichheit von Frau und Mann. Es besteht tatsächlich immer noch Handlungsbedarf. Die geplanten Massnahmen sind jedoch nach Ansicht der Regierung fragwürdig. Die Lohnanalyse ist nur darauf ausgelegt, systematische und nicht individuelle Diskriminierungen zu erkennen. Inwiefern diese Analysen für den Einzelnen somit Vorteile bringen, ist nicht ersichtlich. Für die betroffene Person wird es faktisch eher schwieriger, eine Diskriminierung im Gerichtsverfahren glaubhaft zu machen. Der administrative und finanzielle Aufwand für die Unternehmen steht in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen. Der Regierungsrat erachtet zudem staatliche «graue Listen» als grundsätzlich fragwürdig. Im Übrigen weist die Regierung darauf hin, dass der Kanton Schaffhausen als Arbeitgeber der Lohngleichheit der Geschlechter einen hohen Stellenwert einräumt.

Schaffhausen tritt Vereinbarung zur Harmonisierung der Strafjustiz-Informatik bei

Der Kanton Schaffhausen tritt der Verwaltungsvereinbarung zur Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz bei. Mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen werden durchgängige Geschäftsprozessketten von der Polizei über die Staatsanwaltschaft zu den Gerichten bis zum Strafvollzug angestrebt. Der Bund übernimmt 20 % der Kosten, die Kantone kommen für 80 % der Kosten auf. Die jährlichen Kosten für den Kanton Schaffhausen liegen bei rund 4'000 Franken.

Soforthilfe für Bevölkerung in Aleppo

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die Bevölkerung im syrischen Aleppo einen Betrag von 10'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion der Caritas Schweiz unterstützt. Ziel der Nothilfeaktion ist einerseits die Sicherung der Ernährung von intern Vertriebenen im Niemandsland zwischen Aleppo und der türkischen Grenze mit Nahrungsmittelpaketen und andererseits die Aufrechterhaltung der Suppenküche in Aleppo.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Ursula Seidl, Grundbuchverwalterin, die am 1. März 2016 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Paul Marugg, Handwerker technischer Unterhalt bei der Schaffhauser Polizei, der das 25-jährige Dienstjubiläum begehen konnte, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 16. Februar 2016
Nr. 7/2016

Staatskanzlei Schaffhausen